

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 03.05.2017	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Familienbildung durch Familienstützpunkte

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der geschilderten Bedarfslage befürwortet der Ausschuss die Antragstellung für die Förderung im Rahmen des Programms "Familienstützpunkte" des Bayerischen Sozialministeriums. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt ein Handlungs- und Umsetzungskonzept für die Schaffung von Familienstützpunkten in Fürth zu erarbeiten. Der städtische Eigenanteil von maximal Euro 40.000,- pro Jahr soll in den Haushalten 2018/2019 zur Verfügung gestellt werden. Ab dem Haushalt 2020 wird ein Betrag von Euro 30.000,- für die darauffolgende Implementierung eingestellt.

Sachverhalt:

Es wird auf die Präsentation und die darin geschilderte Bedarfslage Bezug genommen (siehe Anlage „Familienbildung“).

Die Förderung durch den Freistaat Bayern für den Bereich Familienbildung (§16 SGB VIII) soll die örtlichen Jugendhilfeträger bei dieser Pflichtaufgabe der Jugendhilfe unterstützen. Es ist eine Investition in die Prävention statt in Maßnahmen – um Familien zu unterstützen und langfristig Kosten zu sparen.

Freistaat und Stadt haben sich in gleicher Höhe finanziell einzubringen. Die bis 31.12.2020 zunächst befristete Förderung ist in den ersten beiden Jahren auf 40 € pro neugeborenen Kind in Fürth limitiert, ab dem 3. Jahr beträgt die Förderung 30 € pro Neugeborene(n). Bei 1000 Geburten ergeben sich somit 40.000 € p.a., ab dem 3. Jahr 30.000 € p.a. maximale staatliche Förderung, die mit dem städtischen Anteil dann eine Gesamtsumme von bis zu 80.000 € bzw. (ab dem 3. Jahr) 60.000 € ergibt.

Gefördert werden Personal- und Sachkosten. Es wird der Stadt folgendes Vorgehen vorgegeben:

1. Bestandsaufnahme aller Angebote der Familienbildung vor Ort (§16 SGB VIII), Bedarfsanalyse (Lücken erkennen und schließen) und Erstellung einer Konzeption.
2. Einrichtung von „Familienstützpunkten“ (FSP) in bereits bestehenden Einrichtungen (z.B. Kindergärten)

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgekosten						
☐	nein	☒	ja	Gesamtkosten	Ab 2018	☐	nein	☒	ja	40.000 € ab 2020 30.000 €
				40.000 €						
Veranschlagung im Haushalt										
☒	nein	☐	ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐	Vwhh	☐	Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:										

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	21.04.2017
Ergebnis:			

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 21.04.2017

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Mehl, Agnes	Telefon: (0911) 974-1940
--	-----------------------------

